



Ausschreibung ab 2010

Auf der Grundlage des Beschlusses des Vorstandes der DGP vom Januar 2010 und gemäß Stipendienordnung der DGP vergibt die DGP ab 2010 folgende Stipendien:

1. Masterstipendium für Postgraduierte (a)

Dieses Stipendium unterstützt Kollegen, die sich in der Ausbildung zum DGP-Spezialisten für Parodontologie® befinden.

Anzahl der Stipendien pro Jahr: 2*
Höhe des Stipendiums: 10.000 €*
Finanzierungsdauer: 24 Monate

2. Rückkehrerstipendium (b)

Dieses Stipendium unterstützt Kollegen, die eine parodontologische Qualifikation im Ausland erworben haben, in ihrem wissenschaftlichen Start in Deutschland. Das Stipendium kann zur Überbrückungsfinanzierung der eigenen Stelle oder als Anschubfinanzierung für eigene wissenschaftliche Experimente / Studien verwandt werden.

Anzahl der Stipendien pro Jahr: 1*
Höhe des Stipendiums: 20.000 €*
Finanzierungsdauer: 12 Monate

3. Auslandsausbildungsstipendium (c)

Dieses Stipendium unterstützt jungen Kollegen, die ein internationales Qualifizierungsprogramm mitmachen möchten. Sie müssen eine Annahmestätigung der Ausbildungsstätte vorweisen und zwei Jahre klinisch tätig gewesen sein. Sie können das Stipendium zur Finanzierung für die Studiengebühren verwenden.

Anzahl der Stipendien pro Jahr: 1*
Höhe des Stipendiums: 20.000 €*
Finanzierungsdauer: 12 Monate

4. Masterstipendium für angestellte Zahnärzte (d)

Dieses Stipendium unterstützt junge angestellte Zahnärzte/innen. Sie müssen eine Bestätigung der Praxis vorweisen, dass Parodontalbehandlungen zur Praxisroutine gehören, und dass eine entsprechende Infrastruktur in der Praxis vorliegt. Der Praxisinhaber und der Antragsteller müssen Mitglied der DGP sein. Ferner muss der Antragsteller einen Einkommensnachweis vorlegen. Er muss mindestens ein Jahr als Zahnarzt tätig gewesen sein.

Anzahl der Stipendien pro Jahr: 2*
Höhe des Stipendiums: 10.000 €*
Finanzierungsdauer: 24 Monate

* die Anzahl und Höhe der Stipendien kann nach Verfügbarkeit und Finanzierbarkeit variieren.